

jobcenter Wolfenbüttel

Goslarsche Str. 33  
38304 Wolfenbüttel

### **Information zum geplanten Umzug**

Um eine Zusicherung zur Anmietung einer Wohnung zu erhalten, müssen Sie die örtlichen **Mietobergrenzen (Wohnungsgröße und Mietpreis)** beachten.

Deshalb ist es wichtig, **vor** Abschluss eines Mietvertrages entweder ein schriftliches Wohnungsangebot oder einen vollständigen **noch nicht** unterschriebenen Mietvertrag einzureichen.

Sie riskieren sonst, dass die Kosten der Unterkunft nicht in vollem Umfang gewährt werden können.

Vorauszahlungen für Neben- und Heizkosten müssen **getrennt** aufgeführt sein.

Sollten im Rahmen Ihres Umzugs weitere Kosten anfallen (z.B. Kautions), ist für deren Übernahme ebenfalls **vorher** eine Zusicherung beim jobcenter Wolfenbüttel einzuholen. Die Übernahme dieser Kosten kann nur erfolgen, wenn die Notwendigkeit des Umzugs anerkannt wird.

Umzugskosten sind bei Vorbezug von ALG II Leistungen bei einem anderen Jobcenter bei diesem Jobcenter (Wegzugsträger) zu beantragen.

Ein Umzug ist **notwendig**, wenn ein **plausibler, nachvollziehbarer Grund** dafür vorliegt.

z. B. wenn

- ein rechtskräftiges Räumungsurteil vorliegt
- die bisherige Wohnung nicht den gesundheitlichen Anforderungen entspricht
- die bisherige Wohnung zu klein, zu groß oder zu teuer ist
- eine Trennung, bzw. Scheidung erfolgt
- zerrüttete Verhältnisse in der Haushaltsgemeinschaft vorliegen
- eine Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit außerhalb eines zumutbaren Tagespendelbereiches erfolgt

Ist die Notwendigkeit des Umzuges bereits vom vorherigen Jobcenter bestätigt worden, reichen Sie diese bitte beim jobcenter Wolfenbüttel ein.

Die Mietkaution bzw. die Genossenschaftsanteile können auf Antrag als **Darlehen** gewährt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vorhandenes Schonvermögen für eine Mietkaution/Genossenschaftsanteile eingesetzt werden muss.

Zudem sollte bereits im Vorfeld eine Klärung über eine mögliche Ratenzahlung der Mietkaution/Genossenschaftsanteile mit den Vermietenden erfolgt sein.

Rückzahlungsansprüche aus dem Darlehen werden ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs getilgt.

Sie sind verpflichtet, die **vertraglichen Kündigungsfristen** Ihres bisherigen Mietverhältnisses einzuhalten. **Eventuell anfallende doppelte Mietzahlungen können grundsätzlich nicht vom Jobcenter Wolfenbüttel übernommen werden!**

Sollten Sie die o.g. Wohnung nach Abschluss des Zusicherungsverfahrens tatsächlich anmieten, reichen Sie bitte den von beiden Parteien unterschriebenen Mietvertrag per eMail unter Jobcenter-Wolfenbuettel.711-2@jobcenter-ge.de oder durch Einwurf der Kopie in den Hausbriefkasten des jobcenters Wolfenbüttel ein.

Außerdem muss dem Jobcenter Wolfenbüttel umgehend eine Anmeldung bei den **Versorgungsunternehmen** und die zu leistenden Abschläge nachgewiesen werden.

**Bitte füllen Sie die beigefügte Zusicherungsanfrage sorgfältig und vollständig aus und senden Sie diese bitte per Email oder per Post unter Angabe Ihrer aktuellen Telefonnummer und den Erreichbarkeitszeiten an das jobcenter Wolfenbüttel.**

### Weitere wichtige Informationen zum Umzug

- Renovierungskosten können bei notwendigem Umzug auf vorherigen Antrag gewährt werden. Hierbei werden nur die Materialkosten für eigenständig durchgeführte Arbeiten in angemessenem Umfang berücksichtigt (Farbe, Tapete, etc.). Die Übernahme von Kosten für Dritte oder Helfer scheidet aus.
- Die Mietkaution kann bei notwendigem Umzug nach vorheriger Zusicherung darlehensweise übernommen werden. Die Aufrechnung erfolgt mit 10% der Regelleistung und beginnt im Folgemonat.  
*Hinweis: Die Mietkaution ist üblicherweise im Mietvertrag geregelt. Wurde der Mietvertrag bereits vor Zusicherung des jobcenters Wolfenbüttel unterzeichnet, ist eine Übernahme der Kautions nicht möglich.*
- Bitte beachten Sie die Kündigungsfristen für die alte Wohnung. Eine Gewährung doppelter Mietzahlungen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Eine Anmeldung für Strom und Gas und ggf. auch für weitere Posten, wie Wasser und Abwasser, muss eigenständig durch den Mieter beim Versorger erfolgen.
- Ein Umzug kann auch ohne vorherige Zusicherung erfolgen. Es werden allerdings maximal die angemessenen Kosten der Unterkunft gezahlt. Eine zukünftige Übernahme von Nebenkostennachzahlungen oder Mieterhöhungen ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- Eine direkte Zahlung der Miete an den Vermieter kann mit Zustimmung des Mieters erfolgen. Auskünfte an Vermieter können ohne Vorlage einer Vollmacht aufgrund Datenschutzes nicht erteilt werden.
- Die Kosten der Unterkunft und Heizung können im Nachgang zur Zusicherung erst nach Vorlage des unterschriebenen Mietvertrages bei der Berechnung Ihres Leistungsanspruchs berücksichtigt werden.
- Eine Ummeldung beim Einwohnermeldeamt hat umgehend zu erfolgen.
- Eine Anmeldung bei Energieversorgungsunternehmen hat umgehend zu erfolgen.

## Zusicherungsanfrage

**UM EINE REIBUNGSLOSE BEARBEITUNG ZU GEWÄHRLEISTEN, IST DAS-VOLLSTÄNDIGE AUSFÜLLEN DES ANTRAGES ZWINGEND ERFORDERLICH!**

<b>Name:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Telefon.:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Kunden Nr.:</b>	
<b>BG-Nr.</b>	

Ich/Wir beabsichtige(n), die im anliegenden Wohnungsangebot näher bezeichnete Wohnung zum \_\_\_\_\_ anzumieten.

Die neue Wohnung ist  renoviert  in renovierungsbedürftigem Zustand

**(Aufstellung des Renovierungsumfanges ist beizufügen)**

Ich/Wir beabsichtige(n) Renovierungskosten zu beantragen?  ja  nein

Ich/Wir beabsichtige(n) die Mietkaution/Genossenschaftsanteile zu beantragen?  ja  nein

Für meine/unsere bisherige Wohnung wurde eine Mietkaution gezahlt  ja  nein

Falls ja: Diese wird mir/uns voraussichtlich zurück gezahlt am \_\_\_\_\_

Warmwasser wird  zentral erzeugt (z.B. mit der zentralen Heizungsanlage)

dezentral erzeugt (z.B. per Boiler/ Durchlauferhitzer)

**Die Wohnung wird mit folgenden Personen bezogen:**

(Name, Vorname, Verhältnis zueinander)


